

Ausbildungsrichtlinien der Shiatsu-Ausbildung (Curriculum)

- bei Ausbildungsbeginn ab 1. 9. 2011 -
Shiatsu-Ausbildungen Austria

Die Ausbildungsrichtlinien der "Shiatsu-Ausbildungen Austria" gemäß den Richtlinien des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu und den Massage-Verordnungen vom 28. 1. 2003 und 6. 5. 2009 und des Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu 2011 sind (Abweichungen und Änderungen in Hinblick auf die Anpassung an gesetzliche Anforderungen sowie die des Dachverbandes vorbehalten):

1. AUSBILDUNGSMATERIAL

1.1. SHIATSU - THEORIE

- Weltanschauliche Grundlagen (insbesondere Grundlagen des Daoismus)
- Konzept und Verständnis von Qi
- Theorie der Fünf Elemente (Wandlungsphasen)
- Grundbegriffe der Traditionellen Fernöstlichen Medizin
- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis der Traditionellen Fernöstlichen Medizin
- Klassisches Meridiansystem
- Wirkungsweise von Shiatsu und artverwandten Behandlungsmethoden
- Mindestens 100 wichtige Tsubos (Akupunkturpunkte): Lokalisation und Wirkungen, "verbotene" Punkte, spezielle Punkte
- Kontraindikationen für Shiatsu
- Manifestationen der Meridianenergien und ihre psychologischen Aspekte
- Fülle und Leere
- Prinzipien energetischer Ernährung, Ernährungslehre

1.2 MEDIZINISCHES GRUNDWISSEN

- Anatomie und Physiologie (mindestens 60 Stunden)¹⁾
- Erste Hilfe (mindestens 30 Stunden)²⁾
- Hygiene (mindestens 15 Stunden)²⁾
- Pathologie (mindestens 50 Stunden)

1.3. BEHANDLUNGSTECHNIKEN

- Zen-Shiatsu
- Tiefes Shiatsu
- Meridianmassage und -behandlung
- Faszien- und Körperarbeit

- Dehnungen und Mobilisationen
- Atemarbeit
- Moxibustion
- Schröpfen
- Arbeit aus dem Hara
- Unterschiedliche Drucktechniken
- Arbeit im Meridianverlauf und meridianfreies Shiatsu
- "Ganzheitliches" und "symptomatisches" Shiatsu
- Sedierung und Tonisierung
- Arbeit mit Vorstellungen
- Begleitung auf emotionaler Ebene
- Komplikationen und Notfälle bei Shiatsu-Sitzungen

1.4 PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND SCHULUNG DER WAHRNEHMUNG

- Schulung der Selbstreflexion und Wahrnehmung
- Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Shiatsu-Begegnung
- Begleitende Gesprächsführung
- Ethische Grundlagen
- Meridianübungen, Qi-Übungen, Atemübungen, Yoga-Übungen, Meditation u.ä.m.

1.5. ENERGETISCHE EINSCHÄTZUNG DES BEHANDLUNGSaufbaus (DIAGNOSTIK)

- Allgemeine Anamnese
- Diagnostik nach den 5 Elementen und der Traditionellen Fernöstlichen Medizin
- Acht Leitkriterien (Ba Gang)
- Diagnostik in der Behandlung
- Zungendiagnostik
- Bo Shin, Bun Shin, Mon Shin, Setsu Shin
- Gesichts- und Körperdiagnostik, Körperlesen
- Pulsdiagnostik
- Haradiagnostik, Rückendiagnostik u.a.m. sind optional

2. SHIATSU-SELBSTERFAHRUNG & ÜBUNGSPRAXIS

- Mindestens 10 erhaltene Behandlungen en block von einer Shiatsu-PraktikerIn (gemäß den Kriterien des Dachverbandes) und mindestens weitere 5 Behandlungen von möglichst verschiedenen Shiatsu-PraktikerInnen
- Mindestens 30 erhaltene Behandlungen von in Ausbildung stehenden Shiatsu-PraktikerInnen
- Mindestens 40 Stunden Supervision und Studienabende (davon zumindest die Hälfte der Stunden Supervision)
- Behandlungsberichte von mindestens 150 Behandlungen (Sitzungsprotokolle) - incl. 3 Fallbeschreibungen, Fallstudien
- Mindestens 40 Stunden Vertiefung und Übung im Rahmen von Praxistagen
- Mindestens 50 Übungsstunden im Rahmen von Übungsabenden
- Arbeit an LehrerInnen und/oder anderen TeilnehmerInnen
- Mindestens 3 Behandlungen an AusbilderInnen mit Feedback

3. AUFTEILUNG DER AUSBILDUNGSSTUNDEN GEMÄSS DER

MASSAGE-VERORDNUNG VOM 28. 1. 2003

- Allgemeine Theorie mindestens 40 Stunden
- Spezielle Shiatsu-Theorie mindestens 80 Stunden
- Medizinisches Grundwissen mindestens 155 Stunden
- Behandlungstechniken mindestens 180 Stunden
- Energetische Einschätzung des Behandlungsaufbaus mindestens 115 Stunden
- Persönlichkeitsentwicklung und Schulung der Wahrnehmung mindestens 100 Stunden
- Übungspraxis mindestens 30 Stunden

4. ABSCHLUSSVORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter: 20 Jahre
- Mindeststudiendauer: 3 Jahre
- Absolvierung der 4 Basiskurse "Zen-Shiatsu", "Meridian-Massage", "Grundlagen von Shiatsu und Traditioneller Chinesischer Medizin" und „Basistechniken des Shiatsu“, der 3 Aufbaueminare "Tiefes Shiatsu", "Tiefes Shiatsu & Körperarbeit" und "Tiefes Shiatsu, Diagnostik & Integration", der 3 verpflichtenden Vertiefungsseminare "Begleitende Gesprächsführung", "Vertiefung Shiatsu & Meridian-Massage" und "Vertiefung Diagnostik & Integration " sowie „Pathologie“ und der Vertiefungsseminare nach Wahl (im Ausmaß von mindestens 44 Stunden)
- Mindestzahl der Unterrichtsstunden: 700 (inkl. Anatomie und Physiologie, Erste Hilfe und Hygiene)
- Mindestens 150 durch Behandlungsberichte nachgewiesene Behandlungen, wobei mindesten 50 Protokolle 1 Jahr vor der Abschlussprüfung abgegeben werden müssen, die restlichen 100 Protokolle - incl. 3 Fallstudien (Fallbeschreibungen), mindestens 2 Monate vor der Abschlussprüfung; zumindest 100 Protokolle müssen eine energetische Einschätzung (Diagnostik) gemäß den Ausbildungszielen beinhalten
- Abschluss-Arbeit (mindestens 20 A4-Seiten) zu Shiatsu relevantem Thema (in Rücksprache mit den AusbildungsleiterInnen)
- Mindestens 10 erhaltene Behandlungen en block von einer Shiatsu-PraktikerIn und mindestens weitere 5 Behandlungen von möglichst verschiedenen Shiatsu-PraktikerInnen
- Mindestens 30 erhaltene Behandlungen von in Ausbildung stehenden Shiatsu-PraktikerInnen
- Mindestens 50 Übungsstunden im Rahmen von Übungsabenden
- Mindestens 40 Stunden Vertiefung und Übung im Rahmen von Praxistagen
- Mindestens 40 Stunden Supervision und Studienabende (davon zumindest die Hälfte der Stunden Supervision)
- Mindestens 3 Behandlungen an AusbilderInnen mit Feedback (die letzte dieser Behandlungen spätestens zwei Monate vor der Abschlussprüfung)

Absolvierte Kurse und Ausbildungsteile anderer (Shiatsu-) Schulen und qualifizierter Ausbildungen können in Hinblick auf die darin erworbenen Kenntnisse nach Absprache mit den AusbildungsleiterInnen angerechnet werden.

5. PRÜFUNGSABLAUF

- Teilprüfungen in "Praktische Shiatsu-Arbeit" sowie "Meridian- und Punkte-Verständnis"
- Abschlussprüfung nach Abschluss aller erforderlichen Ausbildungskriterien: praktische Shiatsu-Arbeit an einem "Modell" sowie theoretische Fragen zu den gesamten Ausbildungsinhalten
- Prüfungsnachweis aus Anatomie und Physiologie

- Nachweis von Erste Hilfe und Hygiene

5.1. ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich sind:

- die beiden Teilprüfungen "Praktische Shiatsu-Arbeit" (Erstellung eines Behandlungskonzepts an einem Modell und entsprechende, in ihrem Ansatz zu begründende Behandlung) sowie "Meridian- und Punkte-Verständnis" (theoretische und praktische Prüfung über Meridian-Verläufe, Punkte-Lokalisationen und Indikationen) bis spätestens zwei Monate vor der Abschlussprüfung und
- alle notwendigen Ausbildungsschritte (Kurse und Seminare, Protokolle, Abschluss-Arbeit, Arbeit an AusbilderInnen), wie sie in den Abschlussvoraussetzungen angegeben sind (ausgenommen Erste Hilfe und Hygiene).

Absolvierte Kurse und Ausbildungsteile anderer (Shiatsu-) Schulen und qualifizierter Ausbildungen können in Hinblick auf die darin erworbenen Kenntnisse nach Absprache mit den Ausbildungsleitern angerechnet werden. Aus wichtigen Gründen - den Lernfortschritten der angehenden Shiatsu-PraktikerIn - heraus können von den AusbildungsleiterInnen individuell Auflagen zur Zulassung zur Abschlussprüfung gemacht werden.

5.2. ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung (im Beisein eines Prüfungsbeisitzes vom Dachverband) umfasst den gesamten Lernstoff der Ausbildung (ausgenommen Erste Hilfe und Hygiene).

6. ABSCHLUSS-DIPLOM

Für das Abschluss-Diplom erforderlich sind:

- die erfolgreiche Abschlussprüfung (inkl. aller Vorbedingungen),
- der Nachweis von Erste Hilfe und Hygiene,
- 700 Ausbildungsstunden gemäß den angeführten Ausbildungskriterien (inkl. Erste Hilfe und Hygiene) und
- die Mindestausbildungsdauer von 3 Jahren.

[1] Als Prüfungsnachweis aus "Anatomie und Physiologie" wird auch die abgeschlossene Ausbildung zum Physiotherapeuten, das abgeschlossene Medizinstudium, die abgeschlossene Ausbildung zur Krankenschwester bzw. zum Krankenpfleger oder die abgeschlossene Ausbildung zum Heilmasseur anerkannt, wenn dieser Abschluss zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung aus Shiatsu nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Anderenfalls muss ein entsprechendes Fachwissen nachgewiesen werden.

[2] Kurse für Erste Hilfe und Hygiene werden vom Österreichischen Dachverband für Shiatsu im Umfang von 15 Stunden angeboten (weitere 15 Stunden an Erste Hilfe sind Bestandteil der regulären Shiatsu-Ausbildung an der Schule) bzw. können - sofern sie nicht länger als 5 Jahre vom Zeitpunkt des Abschlusses der Shiatsu-Ausbildung zurückliegen - bei gleichen Inhalten und gleichem Stundenumfang auch angerechnet werden ([Informationen zu Erste Hilfe und Hygiene](#)).

--- Shiatsu-Schule im Österreichischen Dachverband für Shiatsu ---
